

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2550

Telefax  
089 2162-3550

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/1457 W  
15.09.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
71-4800/2889/2

München,  
**14. 10. 2020**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom  
12.09.2020 betreffend „Situation des Hotel- und Gaststätten-  
gewerbes im Regierungsbezirk Oberfranken“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayeri-  
schen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

*1.a) Wie hoch war die Anzahl der Betriebe des Hotel- und Gaststättengewer-  
bes im Regierungsbezirk Oberfranken zwischen März und August (bitte auf-  
schlüsseln nach Monaten zum Monatsende, Hotels, Pensionen, Speiseres-  
taurants, Biergärten, Schankwirtschaften, Cafés sowie Diskotheken/Clubs)?*

*1.b) Wie hoch war die Anzahl der Beschäftigten in Betrieben des Hotel- und  
Gaststättengewerbes im Regierungsbezirk Oberfranken zwischen März und  
August (bitte aufschlüsseln nach Monaten zum Monatsende, Hotels, Pensi-  
onen, Speiserestaurants, Biergärten, Schankwirtschaften, Cafés sowie Dis-  
kotheken/Clubs)?*

*1.c) Wie hoch war die Gesamthöhe der Umsätze in Betrieben des Hotel- und  
Gaststättengewerbes im Regierungsbezirk Oberfranken zwischen März und  
August (bitte aufschlüsseln nach Monaten zum Monatsende, Hotels, Pensi-  
onen, Speiserestaurants, Biergärten, Schankwirtschaften, Cafés sowie Dis-  
kotheken/Clubs)?*

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Die Fragen 1.a, 1.b und 1.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Messzahlen zur aktuellen Entwicklung der Zahl der Beschäftigten sowie des nominalen und realen Umsatzes im Hotel- und Gaststättengewerbe für Bayern insgesamt liefert die monatliche Gastgewerbestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Vergleichbare Zahlen für die bayerischen Regierungsbezirke liegen hingegen nicht vor und können entsprechend auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Alternativ werden deshalb aus dem Statistischen Unternehmensregister die Zahlen der verzeichneten Betriebe und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den Regierungsbezirk Oberfranken aus dem aktuell veröffentlichten Berichtsjahr 2018 angeführt. Die Angaben sind nach den sieben Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes unterteilt.

<b>Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes (WZ2008 URS)</b>		<b>Anzahl der Unternehmen</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	751	4235
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	118	205
553	Campingplätze	17	22
559	Sonstige Beherbergungsstätten	21	30
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, u. Ä.	1984	5554
562	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	217	981
563	Ausschank von Getränken	449	471

Stand des Unternehmensregisters, Berichtsjahr 2018 zum Stand 30.09.2019.  
Die branchenbezogene Einordnung von Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ).  
© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020

2.a) *Wie hoch war die Anzahl der Touristen im Regierungsbezirk Oberfranken in den Monaten März bis August 2020 (bitte jeweilige Vergleichszahlen für 2018 und 2019 angeben und nach Monaten aufschlüsseln)?*

Angaben zur Zahl der Gästeankünfte und -übernachtungen in den oberfränkischen Beherbergungsbetrieben können nachstehender Tabelle für den Zeitraum ab Januar 2018 bis einschließlich Juli 2020 entnommen werden. Zahlen für August 2020 liegen noch nicht vor. Die Monatserhebung im Tourismus erfasst alle Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Betten bzw. bei Campingplätzen mit zehn oder mehr Stellplätzen. Weiterhin sind keine Tagesgäste erfasst.

Berichtsjahr		Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
Monate		Anzahl	Anzahl
<b>2018</b>	Januar	105.641	271.218
	Februar	114.861	292.957
	März	144.316	353.936
	April	163.623	404.400
	Mai	213.821	528.704
	Juni	212.125	505.476
	Juli	250.948	576.441
	August	227.759	565.637
	September	219.196	524.143
	Oktober	197.335	484.962
	November	146.383	348.271
	Dezember	124.306	318.428
<b>2019</b>	Januar	105.107	270.417
	Februar	121.025	300.791
	März	140.276	344.128
	April	175.053	432.903
	Mai	208.253	492.546
	Juni	224.477	548.705
	Juli	262.146	606.205
	August	242.929	603.775
	September	221.950	520.841
	Oktober	206.976	507.146
	November	149.839	356.343
	Dezember	127.570	317.328

<b>2020</b>	Januar	112.448	281.571
	Februar	126.370	317.713
	März*	57.614	165.551
	April*	12.482	55.865
	Mai*	31.577	90.217
	Juni	119.709	302.404
	Juli	190.464	467.612

Monatserhebung im Tourismus, Abgrenzung des Berichtskreises: ab Berichtsjahr 2012: Beherbergungsbetriebe mit 10 oder mehr Gästebetten sowie Campingplätze mit 10 oder mehr Stellplätzen

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020

\*Auch während des Lockdowns waren in Bayern dienstlich veranlasste Übernachtungen erlaubt.

*2.b) Wie hoch war die Anzahl der Insolvenzanmeldungen in Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes im Regierungsbezirk Oberfranken zwischen März und August 2020 (bitte aufschlüsseln nach Monaten zum Monatsende, Hotels, Pensionen, Speiserestaurants, Biergärten, Schankwirtschaften, Cafés sowie Diskotheken/Clubs)?*

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist von März 2020 bis Juli 2020 im Regierungsbezirk Oberfranken für den Wirtschaftsabschnitt I Gastgewerbe (dieser umfasst die beiden Wirtschaftsabteilungen „55 Beherbergung“ und „56 Gastronomie“) insgesamt 5 Unternehmensinsolvenzen aus. Angaben zum Monat August 2020 liegen noch nicht vor.

*2.c) Wie bewertet die Staatsregierung die ökonomischen Aussichten für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern und speziell in Oberfranken für den Rest des Jahres 2020 und das Jahr 2021?*

Die Zahlen für Juli 2020 deuten darauf hin, dass im Hotel- und Gaststättengewerbe die Talsohle erreicht sein könnte. Die Julizahlen lagen zwar landesweit und auch in Oberfranken noch deutlich unter Vorjahresniveau, doch deutlich über dem Niveau des Vormonats. Auch wenn noch keine offiziellen Zahlen zur Verfügung stehen, deutet vieles darauf hin, dass auch der traditionelle Urlaubsmonat August in weiten Teilen Bayerns zufriedenstellend gelaufen ist.

Die Aussichten für die verbleibenden Monate des Jahres 2020 und das Jahr 2021 werden maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens abhängen - nicht nur in Deutschland und in Bayern, sondern auch im Ausland. Auch Tourismusexperten betonen stets, dass die künftige Entwicklung der Branche angesichts der Corona-Pandemie nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Wichtig ist jedoch, dass der Freistaat in allen Bereichen des Tourismus über hervorragende Schutz- und Hygienekonzepte verfügt, die Urlaub in Bayern zu jedem Zeitpunkt so sicher wie möglich machen.

*3.a) Sind für die Staatsregierung Umstände denkbar, die sie zu einem nochmaligen kompletten „Lockdown“ des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern veranlassen würden (falls ja, bitte ausführlich darlegen)?*

Neben einem möglichst regulären Kindergarten- und Schulbetrieb räumt die Staatsregierung auch einer funktionierenden Wirtschaft bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie höchste Priorität ein. Gleichzeitig zielt die Strategie der Staatsregierung darauf ab, eventuell erforderliche, einschränkende Maßnahmen vor allem lokal und regional umzusetzen. Maßgeblich ist hier die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner. Liegt dieser Wert über 50, sollen die Behörden vor Ort aktiv werden. Mit einer Strategie der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten vor Ort ist es in den letzten Wochen gelungen, den relativ moderaten Anstieg der Ansteckungszahlen in Bayern gut zu beherrschen. Mit flächendeckend ausreichenden Testkapazitäten bündelt die Staatsregierung alle Kräfte, damit diese Strategie auch in den kommenden Herbst- und Winter-Monaten funktioniert und landesweite Einschnitte für das Hotel- und Gaststättengewerbe möglichst verhindert werden können.

*3.b) Bewertet die Staatsregierung vom heutigen Erkenntnisstand aus Art, Umfang und Zeitpunkt der „Lockdown“-Maßnahmen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern sowie der Lockerung bzw. Rücknahme dieser Maßnahmen für angemessen (bitte ausführlich begründen)?*

Die „Lockdown“-Maßnahmen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern waren in der Rückschau richtig und angemessen.

Deutschland und Bayern befanden sich im März 2020 im Bereich des exponentiellen Wachstums der Corona-Neuinfektion. Experten waren sich einig, dass eine unkontrollierte Entwicklung der Lage und eine eventuelle Überforderung des Gesundheitssystems ohne weitreichende politische Entscheidungen nicht verhindert werden konnten. Um Ansteckungsrisiken zu minimieren, waren Einschränkungen der sozialen Kontakte unumgänglich. Dazu gehörten auch umfassende Beschränkungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Politik in Deutschland und Bayern hat hier schnell gehandelt. Die Bevölkerung hat mit viel Verständnis und Solidarität auf die Einschränkungen reagiert, gerade auch in den betroffenen Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes. Sobald sich die sinkende Zahl der Neuinfektionen Ende April/Anfang Mai als verlässlicher Trend erwiesen hat, hat die Staatsregierung am 5. Mai 2020 eine schrittweise Öffnung für Gastronomie und Tourismus ab 18. Mai 2020 auf den Weg gebracht.

*3.c) Bewertet die Staatsregierung vom heutigen Erkenntnisstand aus die vom Freistaat Bayern beschlossenen Corona-Soforthilfen im Hinblick auf das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern für ausreichend, zielführend und wirksam (bitte ausführlich begründen)?*

Die Staatsregierung hat mit der Soforthilfe Corona bereits am 17. März 2020 ein Unterstützungsprogramm aufgelegt, das allen Betrieben in Not mit bis zu 250 Beschäftigten branchenübergreifend als Liquiditätshilfe offenstand. Mit In-Kraft-Treten des Bundesprogramms zum 31. März 2020 trat dann für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten das Bundesprogramm an die Stelle des Landesprogramms. Bereits zum Ende des Programms waren rund 2,2 Mrd. Euro an die antragstellenden Unternehmen ausbezahlt worden. Dabei stand im Vordergrund, schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Maßnahme hat dafür gesorgt, dass die Unternehmen trotz weggebrochener Umsätze zahlungsfähig blieben. Die Soforthilfe hat, gemeinsam mit dem erweiterten Angebot der LfA Förderbank Bayern, vor allem den kleinen und mittleren Betrieben mit der lebensnotwendigen Liquidität durch die Krise geholfen und so Arbeitsplätze gesichert. Gerade auch im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes wurden zahlreiche Anträge gestellt und bewilligt.

*4.a) Hält die Staatsregierung das Nichtanlegen von Akten im Zuge der Corona-Maßnahmen für angemessen?*

Die Staatsregierung legt selbstverständlich auch im Zuge der Corona-Maßnahmen Akten an. Dies gilt unabhängig davon, dass das landesweite dynamische Infektionsgeschehen, dem sich die Staatsregierung im Frühjahr 2020 gegenüber sah, in vielerlei Hinsicht eine Sondersituation darstellte und sehr schnelles und effektives Handeln im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung erforderte.

*4.b) Wie steht die Staatsregierung zur Transparenz ihres Handelns?*

*4.c) Wie gewährleistet die Staatsregierung die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen?*

Die Fragen 4.b und 4.c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Staatsregierung hat ihre Entscheidungen und ihre Strategie zur Eindämmung der Pandemie laufend und bei einer Vielzahl von Gelegenheiten öffentlich sowie gegenüber dem Landtag und in gerichtlichen Verfahren dargelegt und begründet. Über diese Entscheidungen und die zugrundeliegenden, veröffentlichten fachlichen Einschätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI), des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und anderer sachverständiger Institutionen und Personen wird seit dem Frühjahr 2020 eine intensive öffentliche Debatte geführt. Flankierend zu Pressekonferenzen und Pressemitteilungen wird in Internet-Angeboten der Staatsregierung fortlaufend aktuell über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie berichtet. Umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial zur Entwicklung des Infektionsgeschehens wird von RKI und LGL laufend aktuell veröffentlicht. Defizite im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind daher nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert